



Hinweise zum Schiessbetrieb



Gewehr mit Verschluss offen und gesichert, Laufrichtung nach oben/unten tragen.

Vor Schiessbeginn haben sich alle Schützen zur Kontrolle beim Jagdschützenmeister im Büro zu melden! Erst dann ist das Betreten des Schiessstandes gestattet.

Zwischen der Schiessliege und den Warnertischen sollte sich niemand aufhalten. Ausserdem ist im Jagdstand Ruhe geboten.

Vor dem Verlassen der Schiessliege ist zwingend eine erkennbare Entladekontrolle durchzuführen.

Jeder Schütze ist selber verantwortlich, dass er im Besitze einer gültigen Jägerhaftpflichtversicherung ist. Der Jägerverein Sassauna lehnt jede Haftung ab. Es kann jedoch eine Versicherung im Büro abgeschlossen werden.

Auf Verlangen der Standaufsicht muss sich jeder Schütze ausweisen können.

Jugendliche sind erst ab dem 14. Altersjahr schiessberechtigt.

Bei mehrschüssigen Waffen darf jeweils nur ein Schuss geladen werden.

Die Erfüllung des Schiessnachweises kann nur auf den von der Standaufsicht zugeteilten Scheiben erfolgen.